



Lieferauftrag

– Strom-Kurzzeitanschluss –

Firma/Name, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Ort

.....

Geburtsdatum

.....

Registernummer

.....

Registergericht

.....

– nachstehend „Kunde“ genannt –

beauftragt die

Stadtwerke Leipzig GmbH

Eutritzscher Straße 17 – 19

04105 Leipzig

Registernummer: HRB 3058

Registergericht: Amtsgericht Leipzig

– nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

zur kurzzeitigen Belieferung einer vorübergehend angeschlossenen Anlage mit elektrischer Energie nach folgenden Regelungen:

1 Vertragsdaten

1.1 Rechnungsanschrift

Firma/Name, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Ort

.....

1.2 Der Kunde bleibt bei Abweichungen der Rechnungs- und/oder Lieferanschrift maßgebend.

2 Ort und Umfang der Lieferung

2.1 Die Stadtwerke liefern elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230 oder 400 V und einer Frequenz von etwa 50 Hz für die Abnahmestelle des Kunden:

Firma/Name, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Ort

.....

Zähler-Nr.

2.2 Die Lieferung elektrischer Energie erfolgt frei Übergabestelle inkl. der erforderlichen Netzdienstleistung und Messung gem. dem Auftrag für vorübergehend angeschlossene Anlagen

2.3 Die elektrische Energie wird zum Zwecke der Versorgung von Baustellen, Schaustellerbetrieben, Festbeleuchtungen oder vergleichbaren Kurzzeitlieferstellen geliefert.

3 Preise

Für die Lieferung der elektrischen Energie gilt der veröffentlichte Preis Strom für vorübergehend angeschlossene Anlagen der Stadtwerke. Es wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer in Ansatz gebracht.

4 Abrechnung

4.1 Die Abrechnung der gelieferten elektrischen Energie erfolgt zweimonatlich.

4.2 Rechnungsbeträge sind zum auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Nach Beendigung der Stromlieferung wird eine Schlussrechnung gelegt.

4.3 Die Stadtwerke sind berechtigt, den Kurzzeitanschluss fristlos außer Betrieb zu setzen, wenn ein Rechnungsbetrag nicht ordnungsgemäß beglichen wurde.

5 Vertragsdauer

5.1 Dieser Sondervertrag kommt zustande, wenn der vollständig und ordnungsgemäß vom Kunden ausgefüllte sowie unterschriebene Lieferauftrag zur kurzzeitigen Stromlieferung der vorübergehend angeschlossenen Anlage den Stadtwerken zugeht.

5.2 Dieser Sondervertrag gilt bis zum Ende der kurzzeitigen Stromlieferung, längstens jedoch für ein Jahr. Eine Nutzung der vertraglichen Lieferungen zu nicht vertragsgemäßen Zwecken ist unzulässig; Schadensersatzansprüche der Stadtwerke hieraus bleiben vorbehalten.

5.3 Die Stromlieferung erfolgt, wenn die Stadtwerke zur Lieferung technisch in der Lage sind.

6 Sonstiges

6.1 Es gelten, soweit in diesem Stromliefervertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind, die „Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Lieferung elektrischer Energie an Sondervertragskunden“ sowie das Preisblatt „Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH“ (nachstehend Sonderbedingungen) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Sonderbedingungen zu ändern und verpflichtet, die Änderungen sowie ihr Wirksamwerden öffentlich oder durch schriftliche Mitteilung an den Kunden bekannt zugeben. Der Kunde kann den Vertrag sodann schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende des dem Wirksamwerden der Änderungen vorhergehenden Monats kündigen. Bis zur Beendigung des Vertrages gelten in diesem Fall die bisherigen Sonderbedingungen.

6.2 Dieser Vertrag gilt nur für Stromlieferungen bis 100 A Direktmessung.

7 Anlagen

Preisblatt Strom für vorübergehend angeschlossene Anlagen

Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Lieferung elektrischer Energie an Sondervertragskunden

Preisblatt Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH

Die Anlagen liegen diesem Vertrag bei und sind wesentliche Bestandteile des Vertrages.

....., den

.....
Unterschrift & Stempel (Kunde – bitte in Druckschrift wiederholen)

von der Stadtwerke Leipzig GmbH auszufüllen:

CRM-Kundennummer:

IVS-Vorgangsnummer: